

## Tödlicher Streit im Flachgau: Prozess vertagt

Von Sn, Apa | 13.07.2015 - 13:29 | Kommentieren

Ein 54-jähriger Angeklagter hat sich am Montag bei einem Prozess in Salzburg wegen Mordes an einem 53-jährigen Bekannten verantworten müssen. Der Tschetschene hatte am 5. Februar 2015 in Straßwalchen (Flachgau) im Streit auf seinen Landsmann geschossen.





Der Prozess ist am Montagnachmittag auf unbestimmte Zeit vertagt worden. Das Gericht muss noch einen Zeugen einvernehmen, der nicht zur heutigen Verhandlung am Landesgericht Salzburg gekommen ist. Bei dem Zeugen handelt sich um den Besitzer der Kfz-Werkstätte in Straßwalchen. Er soll Auskunft darüber geben, ob er von dem Gespräch des Angeklagten mit seinem späteren Opfer etwas mitbekommen hat und wie die Stimmung zwischen den beiden Tschetschenen war.

Das Opfer wurde in der Brust getroffen. Der Beschuldigte meinte, er habe aus Angst nur einen Warnschuss in ein Feld abgeben wollen. Staatsanwältin Claudia Schmidhofer ging von einer vorsätzlichen Tötung und nicht von einem Unfall aus. Als der Angeklagte damals zu einer Kfz-Werkstätte nach Straßwalchen gefahren sei, wo er zufällig sein späteres Opfer getroffen habe, sei im Kofferraum seines Wagens eine geladene Pistole der Marke "Sig Sauer", Kaliber 9 Millimeter, samt Munition in einem Plastiksack gelegen. Bei einem anschließenden Sparziergang sei dann auf offener Straße der Schuss gefallen. Das Opfer starb

an Herzpumpenversagen. Die Rechtfertigung des Angeklagten, er sei provoziert worden und habe seinen Kontrahenten nur warnen wollen, glaubte die Staatsanwältin nicht. "Er hat den Schuss gezielt abgegeben." Zeugen der Tat gibt es keine.

Der Beschuldigte selbst beteuerte heute vor dem Geschworenen-Gericht mehrmals, er habe den 53-Jährigen nicht töten wollen. Der körperlich weit überlegene Landsmann habe ihn beleidigt und beschimpft und ihm gedroht, die Kehle aufzuschlitzen. "Er sagte, er werde mich ins Grab bringen." Als Motiv des Streits brachte er auch Spannungen zwischen den Familien der beiden, die vor rund zehn Jahren in Österreich um Asyl ansuchten, und Angst vor Blutrache ins Spiel. Verteidiger Jörg Dostal erklärte, weshalb: Der Vater des Angeklagten sei im Jahr 2001 in seiner Heimat auf dem Weg in eine Moschee grundlos erschossen worden. Sein Mandant vermute, dass die Familie des Opfers irgendetwas damit zu tun haben könnte, erklärte der Verteidiger.

## War es Notwehr?

"Er hat eine düstere Vergangenheit, er hatte Angst, dass auch er getötet werden kann", sagte Dostal." Deshalb habe sich der Angeklagte eine Waffe besorgt, auch wenn er gewusst habe, dass der Besitz illegal sei. "Dazu ist er auch geständig", betonte der Verteidiger. Bevor der Schuss gefallen sei, habe der 53-Jährige, der ein Klappmesser mit einer zehn Zentimeter langen Klinge dabei gehabt habe, noch zu seinem Mandanten gesagt, "ich werde dich dorthin bringen, wo dein Vater jetzt ist", sagte der Anwalt. Die Geschworenen müssten jetzt entscheiden, ob nicht eine Notwehrsituation für den Angeklagten vorgelegen sei. Die Staatsanwältin bezeichnete diese Version als Schutzbehauptung.

"Ich wollte ihn ja nur erschrecken", rechtfertigte sich der Beschuldigte, dessen sehr emotional vorgebrachten Schilderungen eine Dolmetscherin übersetzte. "Er hat zu mir gesagt, er wird mich ins Grab bringen." Aus Angst, sein Kontrahent werde ihn angreifen, sei er zurückgetreten. "Ich bin mit dem Fuß gestrauchelt, da hat sich dann der Schuss gelöst. Ich bin dann zu ihm hin, aber er war schon tot." Der Angeklagte hatte zuvor noch erläutert, dass er an zwei Kriegen mitkämpfen musste. Der 53-Jährige "hat gewusst, dass ich Invalide bin, dass ich krank und von Spritzen abhängig bin." Die Auseinandersetzung an jenem Februartag habe begonnen, als sich das Gespräch um das Thema Frau gedreht habe.

Opfer-Anwalt Stefan Rieder forderte für die zahlreichen Hinterbliebenen des Getöteten rund 100.000 Euro Angehörigen-Schmerzensgeld. Einige von ihnen würden eine Psychotherapie absolvieren, sagte Rieder. Laut der vorsitzenden Richterin Ilona Schalwich-Mozes ist der Beschuldigte in Österreich dreimal einschlägig vorbestraft, wobei alle Probezeiten noch offen seien, wie sie betonte. Der 54-Jährige lebt der Vorsitzenden zufolge knapp zwölf Jahre in Österreich. Dem Angeklagten und seiner Familie wurde wie auch der Familie des Getöteten in Österreich Asyl gewährt.

